Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 513
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2020)

zum Thema:
Das Ehrengrab von Wilhelm von Bode

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 513
vom 14.05.2020
über Das Ehrengrab von Wilhelm von Bode

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer hat die Aufnahme der Grabstätte von Wilhelm von Bode in die Liste der Berliner Ehrengräber initiiert und die Ausarbeitung der Vorlage „Anerkennung und weitere Erhaltung von Grabstätten als Ehrengrabstätten des Landes Berlin“ (Drucksache 18/1489) veranlasst?

2. Nach welchen Kriterien werden die Kurzvitae, die in dieser und ähnlichen Vorlagen nachzulesen sind, verfasst, wer ist hierfür zuständig und in wie weit dienen diese als Grundlage für die Entscheidungsfindung über die Anerkennung und weitere Erhaltung von Grabstätten als Ehrengrabstätten des Landes Berlin?

Zu 1. und 2.:
Die Anerkennungen von Ehrengrabstätten des Landes Berlin werden aufgrund der Geschäftsverteilung des Senats federführend in der Senatskanzlei bearbeitet. Dazu werden Vorschläge aus der Bevölkerung aufgegriffen und eingehend geprüft. Aus Datenschutzgründen sind keine Angaben zur anregenden Person möglich. Die Senatsvorlage wird durch die Senatskanzlei erstellt und nach Beschlussfassung des Senats anschließend dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis unterbreitet.
Zur Vorbereitung der Senatsvorlagen gibt es umfangreiche Vorarbeiten, deren Ergebnisse angesichts der hohen Anzahl von Einzelvorgängen – mit Senatsbeschluss vom 06.11.2018 wurden über 100 Einzelentscheidungen getroffen – in Kurzbiographien zusammengefasst werden, die Grundlage für den Senatsbeschluss sind. Die Kurzvitae beruhen auf den von der Senatskanzlei eingeholten fachlichen Stellungnahmen und umfassen die wichtigsten biographischen Daten und den Berlin-Bezug der verstorbenen Persönlichkeit.

3. Wieso wird in dessen Kurzvita in der benannten Drucksache nicht auf die eventuelle, zumindest jedoch mehrfach öffentlich kritisierte antisemitische Gesinnung Wilhelm von Bodes eingegangen, die auch bei der Namensgebung des Bode-Museums in den Jahren zuvor im medialen Fokus stand?

4. Wurde Wilhelm von Bodes mögliche antisemitische Gesinnung im Zuge der Beschlussfindung des Senats vom 06.11.2018 thematisiert? (Wenn ja, wie wurde der positive Bescheid in seinem Fall begründet? Wenn nein, wieso nicht?)

Zu 3. und 4.:
Die Kurzvita der Drucksache über Wilhelm von Bode basierte auf einer Stellungnahme der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung. Es gab zwar erste Hinweise auf mutmaßliche antisemitische Äußerungen Wilhelm von Bodes in seinem privat geführten Schriftwechsel. Für ein nachteiliges Handeln zulasten anderer Personen durch Wilhelm von Bode gab es aber keine Anhaltspunkte.
Außerdem pflegte Wilhelm von Bode als Museumsdirektor eine langjährige und enge Beziehung zu vielen jüdischen Kunstsammlern. Insbesondere unterstützte er den jüdischen Kaufmann James Simon (1851-1932) beim Aufbau von dessen umfangreicher und vielfältiger Kunstsammlung, die dieser später zu einem wesentlichen Teil den Berliner Museen schenkte. Die bis heute unbestrittenen Verdienste von Wilhelm von Bode als Kunstfachmann, Museumsdirektor und -gründer sowie sein fortdauerndes Andenken in der allgemeinen Öffentlichkeit standen bei der Anerkennung der Ehrengrabstätte im Vordergrund.

5. Wodurch begründen sich die Annahmen einer antisemitischen Gesinnung Wilhelm von Bodes und wie bewertet der Senat diese im Kontext des Ehrengrabes und der Namensgebung des Bode-Museums?
7. Welche Überlegungen oder konkreten Pläne bestehen derzeit, den Status des Ehrengrabes vorzeitig abzuerkennen und wie wird dies gegebenenfalls begründet?
8. Ist es richtig, dass sich Bürger mehrfach an den Regierenden Bürgermeister und den Senat gewendet haben mit der Bitte um Aberkennung des Ehrengrabes für Wilhelm von Bode, bzw. mit der Bitte um Stellungnahme hinsichtlich der Anerkennung des Ehrengrabes? (Wenn ja, wann erfolgten diese Bürgeranfragen und wie wurde auf diese reagiert? Falls keine Reaktion erfolgte, wieso nicht?)
9. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Entscheidungen über das Ehrengrab von Wilhelm von Bode hinsichtlich des Bode-Museums?

Zu 5., 7., 8. und 9.:
Es ist richtig, dass sich im Februar 2019 zwei Bürger gemeinsam an den Regierenden Bürgermeister von Berlin mit dieser Frage gewandt haben und die Aberkennung der Ehrengrabstätte Wilhelm von Bodes beantragt haben. Sie begründen diese mit antisemitischen Äußerungen, die Wilhelm von Bode im privaten Schriftverkehr gemacht habe.
Die Frage, wie mit dem komplexen Thema der Äußerungen Wilhelm von Bodes über Menschen jüdischen Glaubens einerseits und seinen Verdiensten andererseits umgegangen werden soll, unterliegt einem längeren Prüfverfahren, bei dem verschiedene Stellen beteiligt werden, um alle Aspekte aus dem Leben und Wirken des Verstorbenen einzubeziehen. Dieses Verfahren wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, so dass eine abschließende Bewertung der Senatskanzlei hinsichtlich der Ehrengrabstätte z.Zt. noch nicht getroffen werden kann.
Aufgrund dieser Situation haben die erwähnten Bürger im August 2019 einen entsprechenden Zwischenbescheid von der Senatskanzlei erhalten.
Die Zuständigkeit für die Namensgebung des Bode-Museums liegt bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

6. Auf welche Dauer wird das Grab Wilhelm von Bodes als Ehrengrab geführt und wann soll über diesen Status gegebenenfalls neu entschieden werden?

Die Anerkennung von Ehrengrabstätten des Landes Berlin erfolgt regulär für 20 Jahre befristet. Diese Befristung hat sich auch deshalb bewährt, weil sich die Beurteilung und Bewertung von historischen Persönlichkeiten und ihren Verdiensten im Laufe der Zeit

verändern können. Da die Ehrengrabstätte von Wilhelm von Bode am 06.11.2018 erstmalig anerkannt wurde, ist im Jahre 2038 über eine mögliche Verlängerung nach den dann geltenden Vorschriften zu entscheiden.

Berlin, den 29.05.2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei